

Was ist Recht?

7. Harts Rechtspositivismus

Wintersemester 2022/23, LMU München, Matthias Brinkmann

Heute

1. Hart, Kapitel 8: Gerechtigkeit und Moral
2. Hart, Kapitel 9: Gesetze und Moral
3. Hoerster über Elemente des Rechtspositivismus
4. Nächste Woche

Kapitel 8: Gerechtigkeit und Moral

Gerechtigkeit vs. Moral

- Gerechtigkeit ist nur ein Teilbereich der Moral (186), und deutlich spezifischer als “gut” und “schlecht” (187).
- Gerechtigkeit ist eng mit Fairness verwandt (187).
- Gerechtigkeit ist ein Anspruch auf relative Gleichheit im Verhältnis zwischen Menschen (187). (“Gleiches gleich behandeln und Ungleiches ungleich behandeln.”)
- Gleiches gleich behandeln bedeutet oft Regelmäßigkeit (190), ist aber nicht mit dieser gleichzusetzen.
- Moralische Meinungsverschiedenheiten bestehen über die entsprechenden Kriterien/Eigenschaften, die Gleichheit identifizieren (192).

Verschiedene Eigenschaften moralischer Regeln

- (1) hohe Wichtigkeit (204ff.): größerer sozialer Druck, größere geforderte Opferbereitschaft, reguliert zentralere Elemente menschlichen Zusammenlebens
- (2) Immunität gegen unmittelbaren oder intentionalen Wandel (206ff.)
- (3) voluntaristischer Charakter moralischer Verfehlung (209ff.): moralische Verurteilung setzt absichtliches Fehlverhalten voraus
- (4) Form des moralischen Drucks (211f.): Appell nicht an Sanktionen, sondern an die Wichtigkeit der Regeln selbst

Diskussion

1. Überzeugt Harts Versuch, Gerechtigkeit zu definieren?
2. Gelingt es Hart, Recht und Moral zu unterscheiden?
3. Welche meta-ethischen Annahmen könnten hinter Harts Projekt stehen?

Hoerster über Rechtspositivismus

Fünf Thesen

1. Der Begriff des Rechts ist inhaltlich neutral zu definieren (Neutralitätsthese).
2. Der Begriff des Rechts ist durch den Begriff des Gesetzes zu definieren (Gesetzesthese).
3. Die Anwendung des Rechts erfolgt im Wege wertungsfreier Subsumtion (Subsumtionsthese).
4. Die Maßstäbe *richtigen* Rechts sind subjektiver Natur (Subjektivismusthese).
5. Die Normen des Rechts sind in jedem Fall zu befolgen (Befolgungsthese).

Hoerster über die fünf Thesen

- Rechtspositivismus werden oft fälschlich alle fünf Thesen zugeschrieben
- Aber: Rechtspositivismus ist nur der Neutralitätsthese verpflichtet; einige Rechtspositivisten akzeptieren auch die Subjektivismusthese
- Alle fünf Thesen sind logisch voneinander unabhängig: keine These verpflichtet auf eine andere (auch wenn die Subjektivismusthese die Neutralitätsthese nahelegt)

Nächste Woche

Nächste Woche

Weiter mit Hart, *Begriff des Rechts*, Kapitel 9